

Behördliche Informationen zu Hilfen und Entschädigungen für Einschränkungen durch Corona-Pandemie

Anträge auf Entschädigung

Zuständig LVR

Anträge

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/antraege/antraege.jsp

Kontakt zum Landschaftsverband Rheinland

LVR-Service Nummer: 0221 809-5444

Kontakt zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Herr Tölle: 0251 591-8218

Frau Volks: 0251 591-8411

Herr Konopka: 0251 591-8136

Anträge Selbständige auf Internetseite des Landschaftsverband Rheinland

für Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach §§ 56, 57 InfSchG

<https://formulare.lvr.de/liplvrdb/action/invoke.do?id=543001i>

für Entschädigung

<https://formulare.lvr.de/liplvrdb/action/invoke.do?id=620100i>

Informationen zu finanziellen Hilfen für Unternehmen

Internetseite Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen:

<https://www.wirtschaft.nrw/>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Informationen zu

- Liquiditätssicherung

Ausführungen auf Internetseite des Ministeriums:

"Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden. Auf den jeweiligen Internetseiten finden Sie weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner.

Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit. Hier finden Sie weitere Informationen zum Mikromezzaninfonds.

Sollten Sie sich nicht sicher sein oder allgemeine Informationen benötigen, hilft Ihnen die landeseigene Förderbank NRW.BANK gerne weiter:

NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741 4800

Die Förderberater der NRW.BANK informieren und beraten individuell und diskret über die Förderinstrumente des Landes. Wichtig ist, sich so früh wie möglich zu melden, um gezielt und rechtzeitig alle Möglichkeiten auszuloten.

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte zudem zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank."

- Kurzarbeitergeld

Informationen Kurzarbeitergeld.

Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 20

- Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten
s. oben unter Anträge auf Entschädigung und Internetseite des
Wirtschaftsministeriums

- Informationen der Landesregierung

Aktuelle gebündelte Informationen der gesamten Landesregierung sowie Fragen und Antworten finden Sie unter www.land.nrw/corona